



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 27 . 44. Jahrgang . 02. Juli 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Plakat: Gemeinde

Unser Waldspielplatz soll (noch) schöner werden!

Der Waldspielplatz in Rohrau ist ein idealer Treffpunkt und ein beliebtes Ausflugsziel für jung und alt in einer wunderschönen Landschaft.

**Planungstreffen
Waldspielplatz Rohrau
am 07. Juli 2020**

Seite 2



Blutspendetermine
finden statt -
wir brauchen Sie!

Plakat: DRK Gärtringen

DRK-BLUTSPENDE

Blutspende am 08.07.2020

Seite 3



Logo: Gemeinde

**Das Wertstoffzüge kommt
am Dienstag, 07. Juli**

Seite 7

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 10
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online



KRISENFEST Mit Christus durch die Krise

**Gottesdienst im Kieferpark
Sonntag, 5. Juli 2020
10.00 Uhr**

Die Besucherzahl ist aufgrund der neuen Corona-Verordnung **nicht mehr** begrenzt.
Bitte beachten Sie weitere Hinweise unter: Kirchliche Nachrichten
oder auf unserer Homepage www.evki-gaertringen.de



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

RATHAUS AKTUELL**Planungstreffen Waldspielplatz Rohrau am 07. Juli 2020****Unser Waldspielplatz soll (noch) schöner werden!**

Der Waldspielplatz in Rohrau ist ein idealer Treffpunkt und ein beliebtes Ausflugsziel für jung und alt in einer wunderschönen Landschaft.



Das bereits vorhandene Angebot an Spielgeräten möchten wir sinnvoll ergänzen und den naturnahen Spielplatz damit noch attraktiver werden lassen. Mehrere Vorschläge sind von Familien bei der Ortschaftsverwaltung eingereicht worden.

Als nächsten Schritt möchten wir uns vor Ort ein Bild über die guten Anregungen und mögliche Realisierung machen. Bestimmt wird die eine oder andere zusätzliche Gestaltungsidee sich daraus entwickeln können.

Beteiligen Sie sich an der Planung und am Spielplatzprojekt.
Wir laden alle Interessierten herzlich dazu ein!

Dienstag, 7. Juli 2020 um 19 Uhr
Treffpunkt ist der Waldspielplatz Rohrau

Ortsvorsteher

Torsten Widmann
923210
widmann@gaertringen.de

Elternspielplatzinitiative**Referat Kinder/Jugend/Familie**

Jürgen Kunst
923113
kunst@gaertringen.de

Blutspende am 08.07.2020



Blutspendetermine
finden statt -
wir brauchen Sie!

DRK-BLUTSPENDE

GÄRTRINGEN

Mittwoch 8. Juli 14:30 - 19:30 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle

Achtung: Blutspende nur mit Terminreservierung möglich!

Anmeldung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gaertringen-ludwig-uhland-halle>

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Infos zur Blutspende und Termine unter 0800 11 949 11 (kostenlos), www.blutspende.de

Plakat: DRK Gärtringen

Ankündigung Teencamp am 08.08.2020

Life
in
bubbles

LEIDER NUR 8. AUGUST
ANMELDUNG & WEITERE INFOS:
TEENCAMP.EVKI-GAERTRINGEN.DE

TeenCamp 20

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Stadtmobil am Standort Gärtringen in der Bahnhofstraße

Aktuell steht das Gärtringer Stadtmobil, ein roter Opel Corsa, auf einem Stellplatz am Ende der Bahnhofstraße direkt vor dem S-Bahnhof.

Der Wagen kann telefonisch, im Internet oder über die App gebucht werden.

Nähere Infos zum Stadtmobil finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:
<https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/stadtmobil> oder telefonisch unter 0711/94543636.



Ich habe kein eigenes Auto, aber immer das Richtige.

stadtmobil
carsharing

www.stadtmobil-stuttgart.de

Plakat: Gemeinde




Ab September NEUE BLOCKFLÖTENKURSE
für Kinder ab 6 Jahren

Nach deiner BLOCKFLÖTENAUSBILDUNG oder ab 8 Jahren hast Du die WAHL ZWISCHEN VERSCHIEDENEN INSTRUMENTEN



Anmeldung und Informationen unter jugend@mv-gaertringen.de

Plakat: Musikverein Gärtringen

TERMINE

Samstag, 04. Juli 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 05. Juli 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

- | | |
|-----------|---|
| 09.30 Uhr | Neuapostolische Kirche, Gottesdienst |
| 10.00 Uhr | Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Erntebitte im Kieferpark |
| 10.00 Uhr | Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier und Taufe nur nach vorhergehender Anmeldung |
| 17.30 Uhr | Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Freien auf dem Wiese |

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 07. Juli 2020

- | | |
|-----------|---|
| 12.50 Uhr | Das Wertstoffzüge macht Halt |
| 19.00 Uhr | Gemeinde und Elternspielplatzinitiative, Planungstreffen beim Waldspielplatz Rohrau |

Mittwoch, 08. Juli 2020

14.30-19.30 Blutspende in der Ludwig-Uhland-Halle

Dank und Liebe sind die großen Mächte der Welt.
Friedrich von Bodelschwingh

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 29.06.2020) geben. Die neue Corona-Verordnung des Landes vom 23.06.2020 ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter ge-

schlossen bleiben. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist unter Auflagen eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands- Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der neuen Corona Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die **Schulen vor den Vereinen die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.**

II. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet. Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Grundschulen sowie die Stufen 9 und 10 der Gemeinschafts- und Realschule hat der Schulalltag begonnen. Die Stufen 5-8 der weiterführenden Schulen kehren nach den Vorgaben der Corona-VO in regelmäßigen Rhythmen (z. B. wöchentlichem Wechseln) in den Schulbetrieb zurück.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. **Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere**

in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhanden sind.

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in Einkaufszentren und Ladengeschäften, in Praxen (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizin. Heilberufe und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur- Massage-, Kosmetik, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter /- innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergnügungstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z.B. Kaffee trinken beim Bäcker). **Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.**

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen

4. Versammlungen

Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 01806 070310
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 01806 071122
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 01806 070711
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

04./05.07.2020

Tierarztpraxis Dr. Kratz, Nufringer Straße 7,
Herrenberg-Kuppingen, Tel. 07032-911994

Apothekenbereitschaftsdienst

02. Juli um 8.30 Uhr bis 03. Juli um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

03. Juli um 8.30 Uhr bis 04. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

04. Juli um 8.30 Uhr bis 05. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

05. Juli um 8.30 Uhr bis 06. Juli um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nuftringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

06. Juli um 8.30 Uhr bis 07. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

07. Juli um 8.30 Uhr bis 08. Juli um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

08. Juli um 8.30 Uhr bis 09. Juli um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

09. Juli um 8.30 Uhr bis 10. Juli um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

5. Veranstaltungen

Untersagt sind

1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und

2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und

2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona Verordnung regulierten Hygieneanforderungen einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona VO einzuhalten.

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona Verordnung erstellt werden.

6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona VO zulässig.

Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

V. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht allgemeine Betretungsverbote für Jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff Tel., 07034 923-114.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona Verordnung und die aufgrund der Corona Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 29.06.2020 dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabg.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, so dass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann. Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können. Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel. 07031/ 663-1550). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich - gesundes Miteinander!
Ihr Ordnungsamt



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 7. Juli 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

- 12.50 Uhr - 13.15 Uhr Parkplatz beim Friedhof Rohrau
- 13.20 Uhr - 13.45 Uhr Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
- 13.50 Uhr - 14.15 Uhr Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
- 14.20 Uhr - 14.45 Uhr Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
- 15.00 Uhr - 15.15 Uhr Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Landratsamt Böblingen hat seit 01. Juli schrittweise wieder für den Publikumsverkehr geöffnet

Gebäude kann ohne Terminvereinbarung betreten werden Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten

Zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus hatte das Landratsamt Böblingen seinen Dienstbetrieb seit Mitte März stark eingeschränkt. Seit 1. Juli wurde das Landratsamt wieder schrittweise für den regulären Publikumsverkehr geöffnet. Dies geben die derzeitigen Infektionszahlen im Landkreis Böblingen her. Bis Ende Juni konnte das Landratsamt Böblingen (bis auf die Zulassungsstelle) nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden.

Seit 1. Juli können Bürgerinnen und Bürger das Landratsamt auch ohne vorherige Terminvereinbarung wieder betreten. In einem ersten Schritt ist dies montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr möglich. Hierbei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen beim Amt für Migration und Flüchtlinge bleibt mittwochs geschlossen.

Landrat Roland Bernhard erläutert: „Die schrittweise Öffnung des Landratsamtes für den regulären Publikumsverkehr ist ein wichtiger Schritt in Richtung Normalbetrieb. Es ist jedoch wichtig, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin strikt beachtet werden, um die bisher erzielten Erfolge während der Corona-Pandemie nicht aufs Spiel zu setzen“.

Für die kundenintensiven Bereiche (z.B. Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Amt für Migration und Flüchtlinge) wird der Zutritt durch einen Sicherheitsdienst koordiniert, sodass Ansammlungen ohne Einhaltung der Abstandregelungen vermieden werden.

Auf den Wertstoffhöfen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr grundsätzlich verpflichtend. Die Abstandsregeln sind gleichwohl einzuhalten. Bei größerem Andrang kann der Zugang zu einzelnen Wertstoffhöfen kurzzeitig beschränkt werden.

Versorgungsamt hat seit 1. Juli wieder für den Publikumsverkehr geöffnet

Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten

Zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus hatte das Versorgungsamt seinen Dienstbetrieb seit Mitte März stark eingeschränkt. Nun ist das Versorgungsamt wieder für den regulären Publikumsverkehr geöffnet.

Seit 1. Juli bietet das Versorgungsamt wieder die bei den Kundinnen und Kunden gewohnten Öffnungszeiten an. Diese sind montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr, donnerstags von 12.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Beim Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Corona-Testzentrum in Herrenberg mit neuer Öffnungszeiten

Betrieb wird angesichts niedriger Zahlen zurückgefahren, Terminvergabe nach wie vor über die Hotline (Tel.-Nr. 07031 663-3500)

Aktuell ist das Infektionsgeschehen im Landkreis Böblingen stabil in einem niedrigen Bereich und gut zu kontrollieren. Durchschnittlich werden täglich zwei bis drei neue Fälle verzeichnet, Stand heute liegt der Inzidenz-Wert (Fälle / 100.000 Einwohner) bei 3,5. Das führt zu einem weiteren Zurückfahren, was den Betrieb der Testzentren angeht. Seit Montag, 29. Juni gilt: Das Testzentrum Herrenberg ist nur noch montags und donnerstags, jeweils von 18 bis 19 Uhr, geöffnet. Das Testzentrum Sindelfingen bleibt Montag bis Freitag von jeweils 16 bis 18 Uhr geöffnet. Die Terminvergabe erfolgt weiterhin über die Hotline, Tel. 07031 663-3500. Sie ist werktags, montags bis freitags, von 8 bis 12 Uhr zu erreichen.

Die zentrale und wichtige Botschaft ist, dass ausreichend Testkapazitäten vorhanden sind und man den Betrieb der Zentren

jederzeit nach Bedarf wieder hochfahren kann. „Und unsere vorhandenen Kapazitäten geben uns auch die Möglichkeit, bei Bedarf umfassend Verdachtsfälle zu testen“, so Thomas Wagner, Leiter des Projektteams Corona im Landkreis Böblingen. So könne man bei Infektionsfällen in Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Gemeinschaftsunterkünften schnell und weitreichend reagieren.

Geschwindigkeitsmessungen März - Juni 2020

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
27.03	06:20-08:20	Kirchstraße	7	18	4	22,2	24
27.03	09:27-11:57	Reinhardtstraße	30	360	42	11,6	55
31.03	06:14-12:00	B 14	70	827	98	11,9	101
05.05	05:38-11:44	Deckenpfronner Straße	50	518	10	1,9	81
14.05	05:35-12:19	B 14	70	1620	86	5,3	101
25.05	13:38-15:38	Schickhardtstraße	30	178	0	0	37
25.05	16:20-18:35	Vorstadt	30	352	116	33	52
04.06	13:56-16:06	Vorstadt	30	347	111	32	57
04.06	17:03-18:53	Nordrandstraße	70	353	2	0,6	82
15.06	06:04-09:31	K1067 Deckenpfronner Straße	50	373	16	4,2	79
15.06	10:05-12:22	K1045 Hildrzhäuser Straße	30	138	11	8	53

Verschenkörbe

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
67	Ausklappbares Gästebett mit neuer Matratze	279525
68	Wand-Bücherregal, Holz, braun mit 4 Glasschiebetüren Maße BHT: 2 m, 1 m, 25 cm	29616
70	Flachbildfernseher HD, 80 cm breit	645465
71	Runder Holzkohlegrill, Durchmesser 57 cm	22114

Die Verschenkörbe erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. **Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine andere lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. **Tiere** können in der Verschenkörbe **nicht** angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

1 hellbeige Damen-Henkeltasche

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

2 Schlüssel mit 1 Anhänger Tukan

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034/923-210

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2, Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: **aktuell telefonisch im Home Office**

Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die Geschäftsstelle ist akt. noch geschlossen. **Persönliche Termine sind nach tel. Vereinbarung ab sofort montags und mittwochs zwischen 10:00 und 12:30 Uhr möglich.**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Außenstelle Gärtringen den Kurs- und Bildungsbetrieb weiterhin in folgenden Einrichtungen: **Schulen, KiTas sowie der Samariterstift können aus Gründen des Infektionsschutzes vorerst nicht von der Volkshochschule genutzt werden. Auch die Räume der Villa Schwalbenhof sind momentan nicht für die vhs nutzbar. Daher können viele vhs-Kurse in diesem Semester in Gärtringen leider nicht fortgesetzt werden.** Für das Herbstsemester werden weiterhin Ersatzräume gesucht.

Folgende vhs-Kurse sollen in Kürze bis Ende Juli fortgesetzt werden - nach Freigabe des Hygienekonzepts durch das Ordnungsamt:

GÄ 42 - Gä 45 Englischkurse, L. Gauger, montags im Sitzungssaal, Rathaus Rohrau.

GÄ 41 Griechischkurs, D. Tsikli, Raum folgt.

Betroffene Teilnehmer werden direkt informiert. Wir bitten um **Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken (wo sinnvoll)!** Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

vhs 1. Semester 2020: Zusatz-Angebot:

GÄ 65.01W Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend Juli: Heidi Pussel, Do. 20 - 20:45 Uhr, ab 02.07.20, 4 Termine, 18 €, vhs cloud. Um rechtzeitige Anmeldung zur Registrierung in der vhs cloud wird gebeten.

Folgende Yoga-Kurse bei Frau Honold werden wie folgt fortgesetzt.

Ort NEU: THH-Halle, TSV-Raum, Starttermin: 22.06.20 (siehe www.yogaschule-honold.de/aktuelles/):

GÄ 27.01 Yoga sanft, NEU: Mo. 16 - 17:15 Uhr im TSV-Raum

GÄ 28.09 Yoga für jedes Alter, NEU: Do. 8:30 - 10 Uhr im TSV-Raum

GÄ 28.10 NEU: Do. vorgezogen von 18 Uhr auf 10:10 - 11:35 Uhr im TSV-Raum

Korrektur: GÄ 28.13 Fr. 10 - 11:30 Uhr, NEU: TSV-Raum

GÄ 28.15 Fr. 19:30 - 21 Uhr, entfällt vorerst.

Die restlichen Kurse im TSV-Raum am Di. + Mi. bleiben im TSV-Raum bestehen. Alle anderen Räume sind aktuell nicht nutzbar.

Online weiter geführte oder neu eingerichtete Online-Kurse finden weiterhin statt. Sie finden sie unter www.vhs.herrenberg.de (nach online suchen).

Diese Kurse wurden abgesagt:

GÄ 10.02 Brotbackkurs, Sa. 18.07.20, abgesagt.

GÄ 23.00 bis GÄ 24.05 WS-Gymnastikkurse bei Frau Dürr werden für dieses Semester abgebrochen. Info folgt.

GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse abgesagt.

GÄ 62 Android-Smartphone Aufbaukurs abgesagt.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen! Bitte haben Sie Verständnis, dass Informationen z. T. veraltet sind bei Verteilung des Mitteilungsblatts und sich stän-

dig verändern. Informationen zu unseren Kursen und Veranstaltungen aktualisieren wir auf der Website www.vhs.herrenberg.de. Sie werden individuell rechtzeitig benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann bzw. Ihr Kurs stattfindet. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Der Kindergarten Kayertäle präsentiert das nächste Ideenfenster vom 02. Juli bis 08. Juli

„Mein kleiner grüner Kaktus steht draußen am Balkon- hollahi hollahi hollaho...“

Wo Sie Ihren selbst gestalteten Kaktus dann platzieren, wird selbstverständlich Ihnen überlassen.

Diese pflegeleichten, stachelfreien Kakteen aus Natur- und Alltagsmaterialien können im Ideenfenster des Kayertäle-Kindergartens bewundert- und selbstverständlich auch abfotografiert werden. Da das Gießen und Pflegen entfällt, können auch mehrere dieser schönen Exemplare gestaltet werden. Wir wünschen Ihnen ein stachelfreies Bastelabenteuer.



Foto: Kindergarten Kayertäle

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Unsere E- mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Zur Info: Seit 4. Juni haben auch Kinder in Begleitung Erwachsener wieder Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Krimis: Handlungsort Deutschland – von 1948 bis heute

Vergessene Seelen – von Frank Goldammer

Dresden 1948: Ein heißer Sommer - die große Währungsreform stürzt das besetzte und aufgeteilte Nachkriegsdeutschland in eine Krise. Inmitten der mühsamen Wiederaufbauarbeiten bekommt es Oberkommissar Max Heller mit dem Fall eines 14-jährigen Jungen zu tun, dessen Todesursache völlig unklar ist. War es ein Unfall, Mord oder sogar Selbstmord? Heller stößt bei seinen Ermittlungen auf eine Wand des Schweigens und wird dabei mit seinem ganz persönlichen Albtraum konfrontiert.

1965 – Thomas Engel 1 – von Thomas Christos

Düsseldorf, 1965: Für den jungen Kommissar Thomas Engel ist die Großstadt der verheißungsvolle Beginn seiner Karriere. Er stürzt sich ins Leben, als ihm seine Arbeit den ersten Mord beschert. Ein junges Mädchen wird in der Ruine Kaiserswerth tot aufgefunden. Engel versteht nicht, dass seine Kollegen nicht gleich die Spur verfolgen, die geradewegs in die dunklen 1930er Jahre führt. Versucht man etwas vor ihm zu verheimlichen, und warum will niemand sehen, was so offensichtlich auf der Hand liegt?

Das Ende des Schweigens – von Claudia Rikl

Leichenfund in Neubrandenburg: Ein ehemaliger Major der NVA hat sich in seiner Datsche die Pulsadern aufgeschnitten. In letzter Minute jedoch muss ein grausamer Täter seinen Freitod an sich gerissen haben, denn Hans Konrads Zunge liegt abgeschnitten neben ihm. Susanne Ludwig, Journalistin und frisch geschieden, findet den Leichnam. Der grausige Anblick beschwört bei ihr traumatische Erinnerungen herauf, und sie erleidet einen Zusammenbruch. Trotzdem beginnt sie sofort zu recherchieren, wer den alten Mann umgebracht haben könnte. Was dem ermittelnden Kommissar überhaupt nicht in den Kram passt.

Buch, Mord und Kaffee – von Jean-Pascal Ansermoz

Von einem einfachen, ruhigen Leben träumt Valerie Birbaum, die nach zwölf Jahren nach Düttingen zieht, wo sie einen Großteil ihrer Jugend verbracht hat. Ideal, um die gescheiterte Ehe zu vergessen, ihr lang erträumtes BuchCafé zu eröffnen und endlich ihren Frieden zu finden. Ihre Rückkehr stellte sich Valerie jedoch anders vor, hatte sie doch nicht mit einem Toten gerechnet ...

Mathilda – oder – Irgendwer stirbt immer – von Dora Heldt

Mathilda liebt ihr Dorf Dettebüll in Nordfriesland, seine Einwohner und ihre Familie. Naja, bis auf Ilse, ihre Mutter, vielleicht. Ilse ist - im Gegensatz zu Mathilda - eine Ausgeburt an Boshaftigkeit und Niedertracht. Doch dann gerät Mathilda und mit ihr ganz Dettebüll in einen Strudel von Ereignissen.

Aus heiterem Himmel interessieren sich plötzlich Fremde für die endlosen Wiesen von Dettebüll. Und noch bevor Mathilda sich auf all das einen Reim machen kann, gibt es die erste Tote: Ilse kommt bei einem tragischen Unfall ums Leben. Und sie wird nicht die einzige Tote bleiben ...